

---

## Editorial

---

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates  
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Sie werden in dieser Wintersession ein weiteres Legislaturjahr beschliessen. Es ist weiterhin geprägt von einer Pandemie und ihren Auswirkungen; es geht aber auch ein Jahr zur Neige, das Ihnen und uns viele Debatten und Diskussionen über die richtige Ausgestaltung des Gesundheitssystems und der Gesundheitspolitik beschert hat. Wir danken Ihnen für die zahlreichen Gespräche, die wir mit Ihnen im Laufe des Jahres 2021 führen dürfen!

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist als Dachverband der Schweizer Dermatologinnen und Dermatologen darauf angewiesen, die Interessen der hier ansässigen Dermatologinnen und Dermatologen mit Ihnen direkt erörtern und besprechen zu dürfen. Als spezialisierte Fachärzte und gleichzeitig Grundversorger leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Dies unter anderem durch wichtige Vorsorgeuntersuchungen im Bereich von Haut- und sexuell übertragbaren Krankheiten. Massnahmen, mit denen Kosten im Gesundheitswesen gedämpft werden sollen, müssen deshalb sorgfältig abgewogen werden. Gute medizinische Versorgung geht einher mit guter Qualität!

Wir freuen uns, Sie auch im kommenden Jahr über relevante Themen am Schnittpunkt der Dermatologie und Politik zu informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und beste Gesundheit im 2022.

Beste Grüsse

Im Namen der SGDV

Dr. med. Daniel Hohl  
Präsident

### Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

## Kostendämpfungspakete

Wir betonen es auch in den Gesprächen, welche wir mit Ihnen persönlich führen: Die SGDVB unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die kostendämpfend wirken. Wir grenzen dabei aber klar ab. Wir unterstützen ausschliesslich Massnahmen, die qualitätsfördernd und versorgungssichernd wirken – und somit Zusatzkosten dämpfen können. Wir Dermatologinnen und Dermatologen haben einen Grundversorgungs-Auftrag. Dies bedeutet auch, dass die Zugänglichkeit zu unseren Leistungen gewährt sein muss und dass wir diese in der erforderlichen Qualität erbringen können und dafür fair abgegolten werden. Die vom Bundesrat ans Parlament überwiesenen beiden Kostensenkungspakete laufen diesen Anforderungen klar zuwider.

Die Kostendämpfungspakete 1 und 2 würden die dermatologische Tätigkeit stark beeinträchtigen.

### Kostendämpfungspaket 1b – Ständerat, Dezember 2021

- Richtigerweise lehnte bereits der Nationalrat den Vorschlag des Bundesrates ab, Medikamente künftig nur noch basierend auf dem Preis des günstigsten Wirkstoffes zu vergüten. Nun ist es im Dezember am Ständerat, hier ebenfalls die richtigen Entscheide zu fällen und die Pläne des Bundesrates abzulehnen. Gesundheitsminister Alain Berset möchte grosse Abstriche bei Preisen und Margen vornehmen und diese vom Parlament im KVG verankern lassen – unbesehen der Tatsache, dass die regulierten Preise für rezeptpflichtige Medikamente sowie Generika schon heute regelmässig gesenkt werden. Auch betreffend Gewinnverbot in der Grundversicherung und Beschwerderecht für Krankenversicherungen bei den Spitalisten betonen wir: Keine der allfälligen Massnahmen darf zu Qualitätsverschlechterungen und Versorgungsengpässen führen. Gesundheitsversorgung muss sich am medizinisch Notwendigen orientieren. Die Vorlage des Bundesrates trägt diesem Aspekt nicht Rechnung.

### Kostendämpfungspaket 2

Der Bundesrat wird anfangs 2022 die Botschaft zum Kostensenkungspakt 2 an das Parlament überweisen. Die SGDVB wird sich in ihren Positionen und im persönlichen Gespräch stark gegen den bundesrätlichen Plan einsetzen, auch den Zugang zu fachärztlichen Leistungen mittels Erstberatungsstellen zu bestimmen und damit massiv zu verschlechtern.

Ebenso einschneidend wären die vom Bundesrat geplanten Zielvorgaben für die Kosten im Gesundheitswesen. Diese sollen neu als Gegenvorschlag zur „Kostenbremse-Initiative“ der Mitte dienen. Hier muss das Parlament ebenfalls

**Nein zu Zielvorgaben:  
Sie verschlechtern die  
Qualität und  
beeinträchtigen so die  
Versorgung.**

### Über die SGDVB

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDVB ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

sehr sorgfältig abwägen und davon absehen, einem Gegenvorschlag stattzugeben, der sehr nahe an den Forderungen der Initianten läge.

Will man die zusätzlich steigenden Kosten im Gesundheitswesen dämpfen (denn die Kosten steigen allein der demografischen Ausgangslage wegen mit Sicherheit weiter an), dann darf dies das medizinisch Notwendige nicht beschneiden. Bitte sagen Sie deshalb klar Nein zu den bundesrätlichen Vorschlägen und zum Gegenvorschlag.

Die SGDV betont:

- Wir lehnen die Einführung von Zielvorgaben und damit ein Globalbudget ab, weil sie zu Qualitätseinbussen und einem schlechteren Zugang zu medizinisch notwendigen Behandlungen führen. Die Kostenbremse-Initiative und der Gegenvorschlag des Bundesrates würden in eine Leistungsrationierung führen. Die SGDV lehnt aus diesem Grund den indirekten Gegenvorschlag und die Kostenbremse-Initiative ab.
- Das Parlament soll die Einführung einer obligatorischen Erstberatungsstelle deutlich ablehnen. Es würde damit das Gegenteil dessen erreichen, was gesundheitspolitisch gefordert ist: Die Qualität und die Versorgung stützen und wo nötig verbessern! Gerade bei dermatologischen Krankheitsbildern ist die direkte fachärztliche Erstbeurteilung oft weit weniger aufwändig und teuer, aber dabei gleichzeitig zielführend.

## Ambulante Pauschalen

H+, santésuisse und FMCH haben in der Tariforganisation „solution tarifaires suisses sa“ eine Tarifstruktur für ambulante Pauschalen ausgearbeitet. Die SGDV hat sich Mitte November sofort in die laufende Vernehmlassung eingebracht; wir haben unsere Haltung mit einer klaren Stellungnahme bekräftigt. Die Bedürfnisse und Forderungen von Spezialärztinnen und -ärzten und insbesondere von uns Dermatologinnen und Dermatologen sind nicht in der nötigen Form eingeflossen; die vorliegende Tarifstruktur ist für uns untauglich.

### Inhaltliche Kritikpunkte und Fragen

1. Die Pauschalen sind zwar in Bezug auf die Anzahl der Fälle detailliert, aber nicht mit einem expliziten Tarif verknüpft und erlauben daher nicht die notwendige Projektion über einen Zeithorizont von mindestens 5 Jahren, um die notwendigen Berechnungen als Grundlage für die Kostenneutralität durchzuführen.
2. Es gibt keinen Hinweis auf den TARDOC-Tarif. Dies, obschon unbestritten ist, dass es inskünftig sowohl ambulanten Pauschalen wie auch

### Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.

Einzelleistungstarife (TARDOC) braucht.

3. Ambulante Pauschalen müssen sowohl handlungs- wie diagnose-bezogen definiert werden können. DRG-Daten, welche dem stationären Bereich entstammen, taugen hiezu nicht. Es ist / wäre Aufgabe der solutions tarifaires suisses AG, die entsprechenden Daten zu erheben, wenn sie ein allgemeingültiges ambulantes Tarifwerk schaffen will.
4. Ferner muss sie die enge Zusammenarbeit mit der FMH anstreben um sicherzustellen, dass mögliche künftige ambulante Pauschalen und die nötigen künftigen Einzelleistungstarife (TARDOC) für die gesamte Ärzteschaft und deren ambulant ausgeführten Behandlungen tauglich und anwendbar ist.
5. Es ist klar auszuweisen, inwiefern die mit dem TARDOC geleistete Einzelleistungs-Tarifarbeit und die Vorarbeiten für ambulanten Tarife (FMCH) beigezogen werden und welche Daten davon eingeflossen sind.
6. Die Liste der zur Vernehmlassung Eingeladenen ist zu veröffentlichen und allenfalls zu ergänzen.
7. Es braucht zeitnah eine umfassende Informations- und Diskussionsveranstaltung der solutions tarifaires suisses SA.

**FAZIT:**

Die SGDV lehnt die vorliegende Version eines ambulanten Tarifwerks ab, da nachweislich die Bedürfnisse und Erfordernisse der ambulant behandelnden Spezialärztinnen und Spezialärzte, respektive die spezifischen Bedürfnisse der Dermatologinnen und Dermatologen nicht oder höchst ungenügend mit einbezogen wurden.

Eine allfällige Weiterarbeit an ambulanten Tarifen hat sicherzustellen, dass basierend auf entsprechenden Daten und in Kooperation mit der FMH am Erforderlichen gearbeitet wird: Einem Tarifwerk aus ambulanten Pauschalen (wo sinnvoll und sachdienlich) und Einzelleistungstarifen.

Die FMCH hat am 18. November – unter anderem auf Grund unserer Intervention und weiterer zahlreicher einhellig ablehnender Rückmeldungen - schon vor Vernehmlassungsende entschieden, die Tarifstruktur in dieser Form nicht mitzutragen. Es braucht in Zukunft eine taugliche Kombination von Pauschalen und Einzelleistungstarifen.

Die SGDV setzt sich dafür ein, dass eine solches Tarifwerk der Zukunft auch in enger Zusammenarbeit mit der FMH zustande kommt. Der dem Bundesrat vorliegende TARDOC wäre eine ausgewogene und kostenneutrale Lösung und ein valabler Ersatz für den veralteten TARMED. Eine überarbeitete Version soll per Ende 2021 beim Bundesrat eingereicht werden.

**Über die SGDV**

## Wichtige Vorstösse in der Wintersession

### Ständerat

6. Dezember 2021	21.3003 Mo. (SGK-SR) Das Gesundheitssystem vorbereiten, um die gefährdetsten Personen zu schützen
9. Dezember 2021	19.046 Kostensenkungspaket 1  20.3936 Mo. Nationalrat (SGK-N). Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Wirtschaftlichkeit  19.3202 Mo. Medikamente. Parallelimporte ermöglichen und damit Kosten senken
13. Dezember 2021	20.331 Kt. Iv. Schaffhausen. Auch der Bund soll für die Spitäler zahlen  21.304 Kt. Iv. Aargau. Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken  21.307 Kt. Iv. Tessin. Covid-19-Pandemie. Beteiligung des Bundes an den Mehrkosten der Spitäler und Kliniken  21.312 Kt. Iv. Basel-Stadt. Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken
15. Dezember 2021	21.3700 Mo. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen.

### Über die SGDV



Schweizerische Gesellschaft  
für Dermatologie und Venerologie  
Société suisse  
de dermatologie et vénéréologie

Società svizzera  
di dermatologia e venereologia  
Swiss Society  
of Dermatology and Venereology

Versorgungssicherheit besser  
berücksichtigen

21.4330 Ip. Elektronisches  
Patientendossier:  
Praxistauglich umsetzen!

### Nationalrat

02. Dezember 2021

21.066 Covid-19-Gesetz.  
Änderung (Verlängerung von  
einzelnen Bestimmungen)

Dalmazirain 11  
3005 Bern  
T 031 352 22 02  
sgdv-ssdv@hin.ch  
info@derma.ch  
www.derma.ch

### Über die SGDV

Die Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV ist die dermatologische Fachgesellschaft der Schweiz und setzt sich gegenüber ärztlichen Fachgremien, der Politik, den Medien und der breiten Öffentlichkeit für die Anliegen von Dermatologinnen und Dermatologen ein.